

Stand: 03.07.2025 10:50:29

## Initiativen auf der Tagesordnung der 27. Sitzung des LA

---

### Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/6334 vom 09.04.2025
2. Initiativdrucksache 19/6493 vom 29.04.2025
3. Initiativdrucksache 19/6510 vom 30.04.2025
4. Initiativdrucksache 19/7144 vom 23.06.2025
5. Initiativdrucksache 19/6515 vom 02.05.2025
6. Initiativdrucksache 19/6692 vom 14.05.2025
7. Initiativdrucksache 19/6759 vom 21.05.2025
8. Initiativdrucksache 19/6814 vom 21.05.2025
9. Initiativdrucksache 19/6913 vom 03.06.2025
10. Initiativdrucksache 19/7200 vom 25.06.2025
11. Initiativdrucksache 19/6914 vom 03.06.2025
12. Initiativdrucksache 19/6937 vom 04.06.2025
13. Initiativdrucksache 19/6940 vom 04.06.2025



## Antrag

der Abgeordneten **Ruth Müller, Holger Griebhammer, Florian von Brunn, Sabine Gross, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

### **Damit in Bayern Hopfen (und Malz) nicht verloren ist: Strategie für bayerische Hopfenbauern aufzeigen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den bayerischen Hopfenbauern ein Anpassungskonzept an die sich verändernden Bedingungen zu entwickeln. Außerdem soll aufgezeigt werden, ob und inwieweit die neuen US-Zölle Auswirkungen auf die bayerische Hopfenbranche haben werden.

Die Staatsregierung wird darüber hinaus aufgefordert, die Umsetzung folgender Initiativen zu prüfen, um die bayerischen Hopfenbauern zu unterstützen und darüber dem Landtag zeitnah schriftlich und im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus mündlich zu berichten:

- staatlich gestützter Fonds, in den Bauern in guten Jahren einzahlen und in schlechten Jahren (z. B. bei Preisverfall) Zuschüsse erhalten können
- Aufbau eines transparenten Monitoring-Systems zur frühzeitigen Erkennung von Überproduktion
- Unterstützung bei der Entwicklung neuer Produkte mit Hopfen, etwa Kosmetik, Wellness, Naturheilmittel, Lebensmittelzusätze
- Prämien für nachhaltige Anbaumethoden, CO<sub>2</sub>-Bindung im Boden, Biodiversität, Wasserschutz und Wasserspeicher etc.
- Förderung und Beratung für intelligente Nutzung von Energieerzeugung und Hopfenanbau durch Agri-Photovoltaik
- Beratung für intelligente und zukunftsfähige Umwandlung der brachliegenden Hopfenbauflächen

### **Begründung:**

Die Hallertau ist in Bayern berühmt: Das leicht hügelige Gebiet ist geprägt von Hopfengärten. Bis zu sieben Meter hoch ragen die architektonisch kunstvoll aufgebauten Hopfengärten in den Himmel. Die Hallertau ist mit 2 400 km<sup>2</sup> das größte zusammenhängende Hopfenanbaugelände der Welt. Unter anderem diese einzigartige Region macht Bayern zum weltweit größten Produzenten des sogenannten Grünen Goldes. Doch die Branche strauchelt: Es wird weniger Bier getrunken und produziert, aber zu viel Hopfen wächst auf den Feldern. Der Preis für deutschen Hopfen ist in den vergangenen Jahren gefallen. Bekamen Bauern noch vor wenigen Jahren zehn Euro/kg, ist es in diesem Jahr laut betroffener Hopfenpflanzer nur noch ein Euro. Das führt in diesem Jahr dazu,

dass bayerische Hopfenpflanzer Teile ihrer Ernte zerstören müssen und sogar auf eine Missernte hoffen, damit die Preise sich stabilisieren können. Wenn Hopfen vernichtet wird, um Überproduktion und Preisverfall zu vermeiden, ist das aus markttechnischer Sicht nachvollziehbar, aber aus Sicht der Bauern und der Gesellschaft – insbesondere angesichts von Nachhaltigkeit und Lebensmittelsicherheit – schwer vermittelbar.

Schätzungen prognostizieren, dass die Hopfen-Anbaufläche in diesem Jahr wohl um knapp 1 000 ha zurückgehen wird. Hinzu kommen die Exportzölle der USA, deren Auswirkungen noch ungewiss sind. Weil rund 80 Prozent des deutschen Hopfens exportiert werden, sind die Hopfenpflanzer in Deutschland besonders von weltweiten Handelsentwicklungen abhängig. Im Jahr 2022 exportierte Bayern insgesamt 26 686 t Hopfen im Wert von 340,1 Mio. Euro. Davon gingen 2 031 t in die Vereinigten Staaten von Amerika – etwa 7,6 Prozent.

Die Staatsregierung muss aufzeigen, in welche Richtung der bayerische Exportschlager Hopfen sich entwickelt und was für Strategien die Hopfenbauer entwickeln können. Der bayerische Hopfen ist nicht nur ein wichtiges Exportgut, sondern ist zugleich ein bayerisches Kulturgut und muss geschützt werden.



## Antrag

der Abgeordneten **Petra Högl, Tanja Schorer-Dremel, Leo Dietz, Kristan Freiherr von Waldenfels, Sebastian Friesinger, Dr. Petra Loibl, Thomas Pirner, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab CSU,**

**Florian Streibl, Felix Locke, Ulrike Müller, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Verwendung von Standardeinheitskosten bei Investitionsprogrammen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit eine Umstellung der Investivförderprogramme im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus auf Standardeinheitskosten im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel möglich und sinnvoll ist. Es ist darzulegen, welche Vorteile sich dadurch für die Antragsteller und für die Verwaltung ergeben können. Darüber hinaus ist darauf einzugehen, wo Probleme mit diesem neuen Ansatz entstehen könnten.

### **Begründung:**

Aktuell müssen Antragsteller bei investiven Förderprogrammen im Rahmen des Verwendungsnachweises sämtliche Rechnungen für das Investitionsvorhaben vorlegen. Diese wiederum müssen von der Verwaltung umfangreich auf Förderfähigkeit geprüft und freigegeben werden.

Mit der Umstellung auf Standardeinheitskosten, also der Förderung von Zielgrößen, wie z. B. Förderung je Kubikmeter umbauten Raum oder Förderung je errichteten Kuhplatz könnten u. U. Förderverfahren deutlich verschlankt werden und somit ein wesentlicher Beitrag zum Abbau von Bürokratie in der Landwirtschaft erzielt werden.



## Antrag

der Abgeordneten **Petra Högl, Kerstin Schreyer, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Leo Dietz, Dr. Stefan Ebner, Kristan Freiherr von Waldenfels, Sebastian Friesinger, Andreas Kaufmann, Dr. Petra Loibl, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Thomas Pirner, Jenny Schack, Josef Schmid, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab, Steffen Vogel CSU,**

**Florian Streibl, Felix Locke, Ulrike Müller, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller FREIE WÄHLER**

### Fachgespräch zum Thema Potenzial von Biomasse

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus führt ein Fachgespräch zum Thema Potenzial von Biomasse durch.

Dabei sollen insbesondere folgende Punkte erörtert werden:

- Wie hoch werden die Biomassepotenziale in Deutschland und Bayern geschätzt und in welchem Umfang können sie genutzt werden?
- Welchen Beitrag kann Bioenergie am gesamten Energiebedarf leisten?
- Ökonomische Bewertung der Biomassepotenziale
- Einsatzbereiche der Bioökonomie

### Begründung:

Land- und forstwirtschaftliche Flächen können in hohem Umfang Biomasse für die Erzeugung von Wärme, Strom und Kraftstoffen liefern. Diese Flächen werden gleichzeitig aber vorrangig zur Erzeugung von Nahrungsmitteln gebraucht und sind im Wesentlichen die einzig verfügbaren Flächen für Siedlungstätigkeit und Ausbau von Infrastruktur.

In diesem Spannungsfeld ist es interessant zu beleuchten, wie das Potenzial von Biomasse von land- und forstwirtschaftlichen Flächen eingeschätzt wird.

Daneben sind weitere Quellen von Biomasse, z. B. Verwendung von Abfallprodukten aus der Nahrungsmittelindustrie, sowie deren Verwertbarkeit in die Gesamtbetrachtung miteinzubeziehen.



## Antrag

der Abgeordneten **Ruth Müller, Holger Griefßhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Sabine Gross, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

### **Fachgespräch zur Verwendung erneuerbarer Antriebsenergien in landwirtschaftlichen Maschinen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus führt ein Fachgespräch zum Thema „Verwendung erneuerbarer Antriebsenergien in landwirtschaftlichen Maschinen – Stand der Forschung, technologische Entwicklungen, Fördermöglichkeiten“ durch.

Im Rahmen des Fachgesprächs soll ein fundierter Überblick gegeben werden über

- den Stand der Forschung an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Bayern und darüber hinaus,
- verfügbare technische Lösungen und Anbieter am Markt,
- aktuelle und geplante Förderprogramme auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene sowie
- zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten und Strategien, wie die Transformation gelingen kann.

### **Begründung:**

Die Landwirtschaft steht angesichts der notwendigen Dekarbonisierung aller Wirtschaftsbereiche vor tiefgreifenden Veränderungen. Ein zentraler Aspekt ist dabei die Umstellung der Antriebstechnologien landwirtschaftlicher Maschinen – wie Traktoren, Mähdrescher, Feldhäcksler oder Transportfahrzeuge – auf klimafreundliche Alternativen zu fossilen Kraftstoffen.

Während in anderen Bereichen des Verkehrssektors (z. B. Pkw, ÖPNV) batterieelektrische Antriebe oder Wasserstofflösungen bereits marktreif und zum Teil im Einsatz sind, befindet sich der Wandel in der Landwirtschaft noch in einer frühen Phase. Der hohe Energiebedarf, lange Einsatzzeiten und spezielle Anforderungen auf dem Feld stellen besondere technische Herausforderungen dar. Gleichzeitig besteht großes Innovationspotenzial – sei es durch batterieelektrische Lösungen, Biogas-/Biomethan-Nutzung, Wasserstoff- oder HVO-Technologien (hydrierte Pflanzenöle).

Ziel soll sein, den bayerischen Landwirtinnen und Landwirten Möglichkeiten aufzuzeigen, Planungssicherheit zu geben, Investitionen in moderne Technik zu erleichtern – und darüber hinaus die Landwirte als Energiewirte zu stärken und Wertschöpfung am Hof zu schaffen.





## Antrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Harald Meußgeier** und **Fraktion (AfD)**

### **Streuobstprogramm entbürokratisieren!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen politischen Ebenen dafür einzusetzen, dass das Streuobstprogramm umfassend entbürokratisiert wird.

Hierzu ist auf folgendes hinzuwirken:

1. Die verschiedenen Förderprogramme für Streuobst sollen unter einem einheitlichen System zusammengefasst werden, um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und die Zugänglichkeit für die Bewirtschafter zu erhöhen.
2. Arbeiten in Eigenleistung, insbesondere der Baumschnitt durch die Bewirtschafter selbst, sollen förderfähig sein. Dazu soll ein einfaches Nachweissystem entwickelt werden.
3. Einführung eines vereinfachten Antragsverfahrens, das digital zugänglich ist und die Anzahl der erforderlichen Nachweisdokumente minimiert.
4. Abschaffung der Verpflichtung zur externen Entsorgung des Mähguts, um den individuellen Bedürfnissen der Bewirtschafter gerecht zu werden, unter Berücksichtigung ökologischer Verträglichkeit.
5. Überprüfung und Erhöhung der bestehenden Fördersätze, um sie an die tatsächlichen Aufwände und aktuellen Marktbedingungen anzupassen.
6. Übertragung aller Kompetenzen und Fördermittelhoheiten an das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus als maßgebliche Behörde für das Streuobstprogramm.

### **Begründung:**

Seit dem Inkrafttreten des Bayerischen Streuobstpakts haben sich zahlreiche Bewirtschafter über die komplexe und oft unpraktische Förderlandschaft beschwert. Gerade kleinere Betriebe und Nebenerwerbslandwirte sind von den bürokratischen Hürden besonders betroffen.

Deshalb müssen bürokratische Prozesse gestrafft werden, um den Streuobstbauern wieder einen praktikablen und attraktiven Zugang zu Fördermitteln zu ermöglichen. Die Anerkennung von Eigenleistungen und die Anpassung der Fördermaßnahmen an die realen Erfordernisse der Bewirtschafter sind zentral, um die Erhaltung und Mehrung der Streuobstbestände in Bayern nachhaltig zu sichern. Darüber hinaus sind alle bürokratischen Vorgänge in einem Staatsministerium zu bündeln, um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und Fördermittelprozesse effizienter zu gestalten.



## Antrag

der Abgeordneten **Ruth Müller, Florian von Brunn, Sabine Gross, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

### **100 Jahre Meisterprüfungsordnung für Hauswirtschaft – Bericht und Informationskampagne zur Stärkung der Wertschätzung des hauswirtschaftlichen Berufsstandes in Bayern**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Innerhalb der vergangenen 100 Jahre hat sich das Bild der Hauswirtschafterinnen und Hauswirtschafter stark verändert, der Berufsstand ist mit zahlreichen neuen Herausforderungen konfrontiert.

Um sich über den Wandel dieses Handwerksberufes ein umfassendes Bild zu machen, wird die Staatsregierung aufgefordert, im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus bzw. dem Landtag in mündlicher bzw. schriftlicher Form zu folgenden Aspekten zu berichten:

- über die Entwicklung des hauswirtschaftlichen Berufsstandes in Bayern seit Einführung der Meisterprüfungsordnung im Jahr 1925,
- über aktuelle Zahlen zu Auszubildenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Meisterinnen und Meistern in der Hauswirtschaft in Bayern,
- über die derzeitigen Beschäftigungsbereiche hauswirtschaftlicher Fachkräfte – insbesondere in sozialen Einrichtungen wie Kitas, Schulen, Kliniken, Senioreneinrichtungen und in Privathaushalten,
- über bestehende Förderprogramme, Informationsmaßnahmen und Imagekampagnen für das Berufsfeld,
- über den Beitrag der Hauswirtschaft zur ländlichen Entwicklung, Daseinsvorsorge, Gesundheitsförderung und Nachhaltigkeit,
- über mögliche zukünftige Maßnahmen zur Fachkräftesicherung und Weiterentwicklung dieses Berufsfeldes – auch im Hinblick auf den demografischen Wandel und die fortschreitende Digitalisierung,
- über Möglichkeiten, Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Zuwanderer für diesen Beruf zu qualifizieren, um ihnen so eine Perspektive auf dem hiesigen Arbeitsmarkt zu geben bzw. Personallücken zu schließen.

Zusätzlich wird die Staatsregierung aufgefordert, anlässlich des 100-jährigen Jubiläums der Meisterprüfungsordnung für Hauswirtschaft im Jahr 2025 gemeinsam mit den Fachverbänden – insbesondere dem Bayerischen Hauswirtschaftsrat, dem Verband der Landwirtschaftsschulen, dem Deutschen Hauswirtschaftsrat, dem BBV Bildungswerk und weiteren relevanten Akteuren – eine landesweite Informations- und Werbekampagne zu initiieren, mit dem Ziel:

- die gesellschaftliche Bedeutung hauswirtschaftlicher Berufe sichtbar zu machen,
- das hohe Qualifikationsniveau durch Meister- und Fortbildungsabschlüsse hervorzuheben,
- Schülerinnen und Schüler gezielt über Ausbildung und Karrierewege zu informieren, z. B. durch Kooperationen mit Schulen und Berufsorientierungsangeboten,
- gezielt auch Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Zuwanderer über mögliche Qualifikationen für diesen Beruf zu informieren,
- die öffentliche Wahrnehmung der Hauswirtschaft als modernen, systemrelevanten und vielfältigen Beruf zu verbessern.

Diese Kampagne soll insbesondere digitale Medien, Social Media, Berufsorientierungsmessen und öffentliche Veranstaltungen nutzen und kann zum Beispiel unter dem Motto „Hauswirtschaft: Beruf mit Zukunft – seit 100 Jahren“ stehen.

### **Begründung:**

Die Einführung der Meisterprüfungsordnung im Jahr 1925 war ein Meilenstein für die berufliche Anerkennung und Qualifizierung hauswirtschaftlicher Tätigkeiten. Seither haben sich Aufgabenbereiche, Anforderungen und Beschäftigungsfelder stark weiterentwickelt – doch die gesellschaftliche Wahrnehmung bleibt häufig hinter der tatsächlichen Bedeutung zurück.

Hauswirtschaftliche Fachkräfte leisten tagtäglich einen unverzichtbaren Beitrag für unser Gemeinwohl. Sie gestalten Lebensqualität – sei es in sozialen Einrichtungen wie Kitas, Schulen, Kliniken, Senioreneinrichtungen, in der Gemeinschaftsverpflegung oder in Privathaushalten. Sie tragen entscheidend zur Alltagsorganisation, Gesundheitsförderung, Nachhaltigkeit und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei.

Trotz dieser wichtigen gesellschaftlichen Funktionen ist ein rückläufiger Trend bei den Ausbildungszahlen zu beobachten:

Im Jahr 2023 begannen in Bayern nur 19 Personen eine Ausbildung zur Hauswirtschaftlerin oder zum Hauswirtschaftler – das ist ein deutlicher Rückgang gegenüber 31 Berufsanfängerinnen und -anfängern im Jahr 2022. Insgesamt befanden sich Ende 2023 lediglich 31 Personen in der Ausbildung. Zum Vergleich: Bayernweit gab es 2022 insgesamt über 215 000 Auszubildende – davon stellt die Hauswirtschaft also nur einen sehr kleinen Anteil.

Auch wenn im Jahr 2023 noch 265 Personen ihre Abschlussprüfung ablegten (davon 260 erfolgreich) und 2024 immerhin 38 Meisterbriefe verliehen wurden, ist der Fachkräftemangel in diesem Bereich absehbar und alarmierend. Es braucht dringend mehr junge Menschen, die sich für diesen Beruf entscheiden – doch dafür muss das Bild der Hauswirtschaft in der Öffentlichkeit modernisiert und aufgewertet werden.

Gerade das 100-jährige Jubiläum der Meisterprüfungsordnung in diesem Jahr bietet eine hervorragende Gelegenheit, die Leistungen und Möglichkeiten in diesem Berufsfeld sichtbar zu machen. Eine zielgerichtete Informations- und Werbekampagne ist daher nicht nur ein Beitrag zur Wertschätzung, sondern auch eine notwendige Maßnahme zur Fachkräftesicherung – insbesondere im ländlichen Raum, wo der Bedarf an qualifizierter hauswirtschaftlicher Unterstützung besonders hoch ist.



## Antrag

der Abgeordneten **Ruth Müller, Holger Griefßhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Christiane Feichtmeier, Florian von Brunn, Sabine Gross, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

### **Dekarbonisierung der Landwirtschaft in Bayern konsequent vorantreiben – Klimaschutz, Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftssicherung verbinden**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Dekarbonisierung der bayerischen Landwirtschaft zu erarbeiten und umzusetzen. Ziel ist es, die Treibhausgasemissionen im landwirtschaftlichen Sektor deutlich und dauerhaft zu senken – in Einklang mit den Klimazielen des Freistaates sowie der Europäischen Union. Das Maßnahmenpaket soll insbesondere folgende Punkte enthalten:

1. Förderung erneuerbarer Energien in der Landwirtschaft
  - Investitionsförderprogramme für Photovoltaik, Agri-Photovoltaik, Biogas und Windkraft auf landwirtschaftlichen Flächen und Betrieben ausweiten und entbürokratisieren
  - Anschubförderung für die Umstellung von Diesel- auf batterie- oder wasserstoffbetriebene Landmaschinen
  - Ausbau von Beratungs- und Schulungsangeboten zur energieeffizienten Betriebsführung
2. Klimaschonende Düngung und Bodennutzung stärken
  - Förderung präziser Düngestrategien zur Reduktion von Emissionen
  - Unterstützung beim Einsatz emissionsarmer Lagerung und Ausbringung von Gülle
  - finanzielle Anreize für Betriebe, die Maßnahmen für den Humusaufbau umsetzen
3. Methanemissionen in der Tierhaltung wirksam senken
  - Forschung und Pilotprojekte zu methanreduzierender Fütterung fördern
  - Investitionshilfen für klimafreundliche Stalltechnik, Güllebehandlung und Emissionsfilter bereitstellen
  - Beratungsoffensive zur tierwohlorientierten und emissionsarmen Tierhaltung starten
4. Moorschutz und Wiedervernässung ausbauen
  - Umsetzung des bayerischen Moorschutzprogramms mit Entschädigungssystemen für unterstützungswillige Betriebe
  - Entwicklung wirtschaftlich tragfähiger Bewirtschaftungsformen auf wiedervernässten Flächen

- Einbindung betroffener Landwirtinnen und Landwirte in regionale Planungsprozesse
5. Regionale Kreislaufwirtschaft und Vermarktung stärken
- Förderung von Regionalvermarktung, Direktvermarktung und dezentralen Verarbeitungsstrukturen zur Vermeidung unnötiger Transportemissionen
  - Ausbau der Förderung für Kooperationsprojekte zwischen Landwirten, Verarbeitern und Kommunen
6. Transparenz und Monitoring
- Schaffung eines bayerischen Kompetenzzentrums für klimafreundliche Landwirtschaft – wie es etwa in Schleswig-Holstein bereits etabliert ist

**Begründung:**

Die Landwirtschaft ist sowohl Verursacher als auch Leidtragender der Klimakrise. In Bayern stammen rund 16 Prozent der Treibhausgasemissionen aus dem Agrarsektor (2023) – insbesondere Methan aus der Tierhaltung, Lachgas aus dem Düngemiteleinsetz und CO<sub>2</sub> aus Energieverbrauch und Bodenumbrech. Eine Dekarbonisierungsstrategie ist unerlässlich, um die bayerischen Klimaziele zu erreichen, die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft zu sichern und das Vertrauen der Gesellschaft in eine zukunftsfähige Agrarpolitik zu stärken.

Viele Bäuerinnen und Bauern sind bereit, ihren Beitrag zu leisten – doch sie brauchen Planungssicherheit, faire finanzielle Rahmenbedingungen und praxisnahe Unterstützung. Klimaschutz in der Landwirtschaft geht alle an und muss als gemeinsame Gestaltungsaufgabe von Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Praxis verstanden werden – und sichert am Ende auch die Lebens- und Arbeitsgrundlage unserer Landwirtschaft.



## Antrag

der Abgeordneten **Ruth Müller, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Christiane Feichtmeier, Dr. Simone Strohmayer, Florian von Brunn, Sabine Gross, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

### **Wasser als kostbares Gut besser schützen – Bericht über die Einrichtung von Gewässerrandstreifen in Bayern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus über den aktuellen Stand und die Auswirkungen der Ausweisung von Gewässerrandstreifen mit einem Mindestabstand von fünf Metern zu berichten.

Der Bericht soll insbesondere folgende Punkte beinhalten:

- In welchen Landkreisen Bayerns sind die Gewässerrandstreifen bereits vollständig ausgewiesen, in welchen ist die Ausweisung noch nicht abgeschlossen (Darstellung der geographischen Lage sowie der Fläche in Hektar und der Anzahl der Gewässerabschnitte in graphischer Form)?
- Auf welchen landwirtschaftlichen Nutzungsarten (z. B. Grünland, Ackerbau, Sonstige) sind die Gewässerrandstreifen hauptsächlich entstanden?
- Welche Einschränkungen bzw. Nutzungsvorgaben gelten für Gewässerrandstreifen auf Grünland, insbesondere in Bezug auf die Schnitthäufigkeit?
- Mit welchen Programmen, Fördermaßnahmen oder Beratungsangeboten werden Landwirtinnen und Landwirte bei der Einrichtung und Bewirtschaftung von Gewässerrandstreifen aktuell unterstützt und wie werden diese angenommen?
- Welche Auswirkungen hat die Einrichtung der Gewässerrandstreifen auf die Wasserqualität in den betroffenen Regionen?
- Wie wird in anderen Bundesländern der Schutz der Gewässer durch Randstreifen geregelt und welche Maßnahmen oder Regelungen können daraus für Bayern abgeleitet werden?

### **Begründung:**

Gewässerrandstreifen leisten gleich mehrfach wichtige Beiträge zum Schutz der Ökosysteme. Zum einen reduzieren sie Stoffeinträge wie Nitrat, Phosphat oder Pflanzenschutzmitteln in Oberflächengewässer. Zum anderen erhalten und verbessern sie die ökologischen Funktionen von Flüssen, Bächen und Seen. Sie können Wasser besser speichern und regeln, etwa bei Starkregen den Wasserabfluss.

Laut Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz ist die Ausweisung dieser Gewässerrandstreifen mit einer Mindestbreite von fünf Metern zu den Gewässern hin

in rund 85 Prozent der bayerischen Landkreise bereits abgeschlossen. Die Umsetzung in der Praxis und die konkrete Ausgestaltung, vor allem im Bereich des Grünlands, wirft jedoch Fragen auf: So ist eine intensive Nutzung – etwa durch häufige Schnitte – auch innerhalb der Gewässerrandstreifen derzeit nicht ausgeschlossen.

Im benachbarten Baden-Württemberg gelten strengere Vorgaben zur Nutzung der Randstreifen und eine verbindliche Beratung für Landwirtinnen und Landwirte zur Reduzierung von Einträgen in Gewässer. So ist seit dem 1. Januar 2019 im fünf Meter breiten Gewässerrandstreifen die Nutzung als Ackerland verboten (mit wenigen Ausnahmen). Baden-Württemberg betreibt ein umfassendes Gewässerüberwachungsprogramm, um die Wasserqualität zu kontrollieren und die Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen zu bewerten. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Einführung von Gewässerrandstreifen zur Reduzierung von Stoffeinträgen in die Gewässer beigetragen hat.

Der Bericht soll über den Ist-Stand bei der Einführung von Gewässerrandstreifen in Bayern informieren, „weiße Flecken“ aufzeigen und für unbürokratische Nachbesserungen insbesondere im Grünland-Bereich in enger partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Landwirtinnen und Landwirten sensibilisieren.



## Antrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Harald Meußgeier, Gerd Mannes** und **Fraktion (AfD)**

### **Einfaches Backpulver weiterhin im Weinanbau zulassen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen für eine weitere Zulassung von Backpulver im Weinanbau einzusetzen.

#### **Begründung:**

Winzer in Franken setzen seit jeher Backpulver oder chemisch Natriumhydrogencarbonat gegen Echten Mehltau ein. Der Stoff ist preiswert, ungefährlich für die Umwelt, einfach im Umgang und wirkungsvoll. Backpulver hat in der EU eine Zulassung als „Grundstoff“.

Mehrere Fachzeitschriften berichten nun, dass das deutsche Unternehmen Biofa GmbH für Deutschland und Österreich eine Zulassung für sein Pflanzenschutzmittel „Natrisan“ bekommen hat, das fast vollständig aus Backpulver besteht. Backpulver verliert in dem Zuge seine Zulassung zugunsten des Industrieproduktes, weil ein Stoff nicht gleichzeitig Grundstoff und Pflanzenschutzmittel sein kann.

Auf einen Schlag verlieren die Winzer nun die Berechtigung, handelsübliches Backpulver zu verwenden, das sie beim Bäckerei-Zulieferer oder im Landhandel bekommen.

Der Wirkstoff von Backpulver besteht fast ausschließlich aus einfachem Backpulver, das industriell hergestellte Präparat kostet aber das Sechsfache. Auf den einzelnen Betrieb kommen so im Schnitt zusätzliche Kosten von ca. 5.000 Euro zu. Winzer bezeichnen die EU-Entscheidung als „sehr ärgerlich“ und „nicht nachvollziehbar“.

Wie so oft wird in Brüssel vollkommen praxisfern und gegen die Interessen der EU-Landwirte und Winzer entschieden. Das muss endlich ein Ende haben!



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Paul Knoblach, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Aufbrauchsfrist für Natriumhydrogencarbonat (Backpulver) im fränkischen Weinbau bis Ende 2026**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- sich auf Bundesebene und gegenüber der EU-Kommission für eine Aufbrauchsfrist für Natriumhydrogencarbonat (Backpulver) als Pflanzenschutzmittel im Weinbau bis zum 31.12.2026 einzusetzen,
- sich für eine Überprüfung der Zulassungsverfahren für Grundstoffe im Pflanzenschutz einzusetzen, mit dem Ziel, bewährte, umweltverträgliche und kostengünstige Mittel wie Natriumhydrogencarbonat für den ökologischen und konventionellen Weinbau zu erhalten,
- dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus bis zum 31.12.2025 über die eingeleiteten Maßnahmen und erzielten Ergebnisse zu berichten.

### **Begründung:**

Natriumhydrogencarbonat, bekannt als Hauptbestandteil von Backpulver, wird seit Jahren erfolgreich im Weinbau sowie in vielen anderen gärtnerischen Kulturen und im Obst- und Beerenanbau als wirksames Mittel gegen den Echten Mehltau eingesetzt. Es gilt als preiswert, umweltverträglich und leicht zu handhaben. Durch das überraschende Anwendungsverbot im Frühjahr 2025 stehen die bayerischen Winzerinnen und Winzer, insbesondere in Franken, vor erheblichen Herausforderungen.

Die Entscheidung erfolgte im Zusammenhang mit der Markteinführung eines deutlich teureren Alternativprodukts. Dies führt zu einer problematischen Situation in der ein bewährtes, kostengünstiges Mittel durch ein preisintensiveres Produkt ersetzt werden muss. Die finanziellen Auswirkungen für die Weinbaubetriebe sind erheblich. Nach Angaben betroffener Winzer können die zusätzlichen Kosten bis zu 5.000 Euro pro Jahr und Betrieb betragen. Dies stellt besonders für kleinere Familienbetriebe eine unverhältnismäßige Belastung dar. Eine Aufbrauchsfrist bis Ende 2026 würde den Winzerinnen und Winzern ermöglichen, bereits gekaufte Bestände aufzubauchen und sich auf die neue Situation einzustellen. Die Besonderheit dieser Situation liegt auch darin, dass das Verbot bisher nur in Deutschland und Österreich gilt, da hier die Zulassung beantragt wurde. Dies führt zu Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der EU und benachteiligt insbesondere die fränkischen Weinbaubetriebe.

Eine Aufbrauchsfrist bis Ende 2026 würde zudem Zeit für eine grundsätzliche Überprüfung der Zulassungsverfahren für Grundstoffe im Pflanzenschutz schaffen. Es ist zu hinterfragen, welche Grundstoffe frei am Markt bleiben sollten und welche einer speziellen Zulassung bedürfen. Dabei sollte der Fokus auf Umweltverträglichkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit liegen. Die derzeitige Situation, in der ein bewährtes, umweltverträgliches Hausmittel verboten wird, während gleichzeitig ein chemisch identisches, aber deutlich teureres Produkt zugelassen bleibt, ist weder im Sinne der Winzerinnen und Winzer noch kann sie im Sinne bayerischer Landwirtschaftspolitik sein.



## Antrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Gerd Mannes, Harald Meußgeier** und **Fraktion (AfD)**

**Tourismus und Umwelt in Einklang bringen:  
Besucheraanstürme an Wochenenden mit attraktiven Angeboten unter der Woche entgegenwirken – Sportzentrum Mitterdorf an Wochentagen im Sommerhalbjahr besser auslasten**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Konzept zu entwickeln, um den Besucheraanstürmen an touristischen Hotspots an Wochenenden mit attraktiven Angeboten unter der Woche entgegenzuwirken.

Insbesondere sollen durch Nichtnutzung frei gewordene Fördermittel des Freistaates für das Sportzentrum Mitterdorf genutzt werden, um durch aktives Marketing die Besucherzahlen, vor allem von Einheimischen, an Werktagen anzukurbeln.

### **Begründung:**

Aktuell drohen wegen Grenzkontrollen in Bayern Mega-Staus an Touristen-Hotspots, berichtet die Abendzeitung am 18. Mai 2025.

Wer aus Tschechien oder Österreich nach Bayern einreist, muss aufgrund der von Bundesminister des Innern Alexander Dobrindt (CSU) angekündigten verschärften Grenzkontrollen künftig womöglich länger warten.

Nach dem coronabedingten Einbruch bei den Besucherzahlen erfreuen sich Bayerns Sehenswürdigkeiten wieder einer deutlich gestiegenen Beliebtheit bei Touristen. Allein über 4,5 Millionen Menschen besuchten z. B. die Sehenswürdigkeiten unserer Bayerischen Schlösserverwaltung in 2023.

Allerdings führt die hohe Frequentierung bestimmter Orte mitunter zu Frust bei Einheimischen und Gästen. Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus setzt auf einen „intelligenten Weg des Besuchermanagements“. Ziel ist es, die Gäste schon bevor sie losfahren, tagesaktuell darüber zu informieren, wie hoch die Auslastung am Ausflugsort ist und attraktive Alternativen anzubieten, an denen mit weniger Besuchern zu rechnen ist.

Einen wesentlichen Beitrag zur Entzerrung der Besucherströme können dabei auch Vergünstigungen wie z. B. die Aktivcard Bayerischer Wald leisten.<sup>1</sup>

Mit 23 Mio. Euro Förderung wurde für das Vorhaben „Ausbau Sportzentrum Mitterdorf“ vom Freistaat bewilligt.

Teilweise wurden aber Fördermittel von diversen Bauvorhaben wieder gestrichen.

Diese ungenutzten Fördermittel könnten für Marketingmaßnahmen verwendet werden, um das Sportzentrum für einheimische und auswärtige Besucher an Werktagen attraktiver zu machen und insgesamt die Auslastung zu erhöhen.

<sup>1</sup> <https://www.aktivcard-bayerischer-wald.de/orte/philippsreut>

Somit könnte den Steuerzahlern ein Teil der Gelder wieder zugutekommen, die sie für die Fördermittel aufgebracht haben.



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Laura Weber, Mia Goller, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Gesundes Essen für Bayerns Kinder: Ausbau des Coachings Kita- und Schulverpflegung**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Coaching Kita- und Schulverpflegung im Rahmen vorhandener Mittel und Stellen auszubauen und finanziell so auszustatten, dass jährlich mindestens 1 Prozent der bayerischen Schulen und Kitas pro Jahr daran teilnehmen können. Ziel ist es, die gesunde Ernährung in Bildungseinrichtungen nachhaltig zu verbessern und mehr Kinder mit frischen, ausgewogenen Mahlzeiten zu versorgen.

#### **Begründung:**

Eine gesunde Ernährung ist essenziell für die körperliche und geistige Entwicklung von Kindern. Das Coaching Kita- und Schulverpflegung unterstützt Einrichtungen dabei, ihre Verpflegung zu optimieren und nachhaltige, gesunde Speisepläne zu entwickeln. Dennoch konnten im Schuljahr 2023/2024 nur 45 Kitas und 33 Schulen teilnehmen. Um flächendeckend eine gesunde Ernährung zu fördern, muss das Programm dringend ausgeweitet werden.

Gesunde Schulverpflegung trägt nachweislich dazu bei, das Risiko für Übergewicht, Diabetes und Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu senken. Wissenschaftliche Studien zeigen zudem, dass eine ausgewogene Ernährung die Konzentration und Lernfähigkeit von Kindern verbessert. Gerade in jungen Jahren werden Essgewohnheiten geprägt, weshalb es entscheidend ist, dass Kinder frühzeitig gesunde Lebensmittel kennenlernen und langfristig bessere Ernährungsentscheidungen treffen.

Neben den gesundheitlichen Vorteilen spielt auch die Nachhaltigkeit eine zentrale Rolle. Das Coaching fördert gezielt die Verwendung von regionalen, saisonalen und nachhaltigen Lebensmitteln, wodurch die CO<sub>2</sub>-Bilanz der Schulverpflegung reduziert wird. Damit leistet das Programm nicht nur einen Beitrag zur Kindergesundheit, sondern auch zum Klimaschutz.

Das Coaching wird bereits von vielen Einrichtungen positiv bewertet, doch die begrenzten Kapazitäten verhindern eine flächendeckende Umsetzung. Die Nachfrage ist hoch, aber viele Schulen und Kitas können aufgrund fehlender Mittel nicht teilnehmen. Um allen Kindern in Bayern eine gesunde und nachhaltige Verpflegung zu ermöglichen, muss das Programm dringend ausgeweitet werden.



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Entlastungsteam für den Bauernhof: Wenn Mensch, Kuh und Ziege Hilfe brauchen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Konzept zur Einführung einer „Verhinderungsbetriebshilfe“ für tierhaltende landwirtschaftliche Betriebe zur Prävention von Überlastungssituationen und Verbesserung des Tierwohls zu erarbeiten und dem Landtag bis Ende des Jahres 2025 vorzulegen.

Das Konzept soll folgende Aspekte umfassen:

1. Entwicklung eines Modells für eine Verhinderungsbetriebshilfe, die analog zur Verhinderungspflege im Pflegebereich tierhaltende Betriebe präventiv unterstützt, wenn Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter von Überlastung bedroht sind oder temporär ausfallen.
2. Prüfung einer Lockerung der Voraussetzungen für den Einsatz von Betriebs-, Dorf- und Haushaltshilfen unter besonderer Berücksichtigung von
  - psychischen Belastungen und Burnout-Prävention als anerkannte Einsatzgründe,
  - Pflegeverpflichtungen gegenüber Angehörigen,
  - dem Bedarf an intensiverer Betreuung der Tiere zur Verbesserung des Tierwohls.
3. Erarbeitung eines Finanzierungskonzepts für präventive Hilfseinsätze, das folgende Aspekte berücksichtigt:
  - detaillierte Analyse der Finanzierungsmöglichkeiten durch Bundes- und EU-Mittel mit konkreter Prüfung der Förderfähigkeit
  - Machbarkeitsstudie zur Integration in bestehende Förderprogramme der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)
  - Entwicklung alternativer Finanzierungsmodelle
  - Erarbeitung eines Konzepts zur finanziellen Beteiligung der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) mit Fokus auf präventive Gesundheitsförderung
4. Konzept zur Zusammenarbeit mit der SVLFG, dem Kuratorium Bayerischer Maschinen- und Betriebshilferinge und dem Verband der Dorf- und Betriebshilfedienste in Bayern e. V. bezüglich der Betriebs- und Haushaltshilfe, insbesondere:
  - Entwicklung eines Frühwarnsystems zur Erkennung von Überlastungssituationen

- Qualifizierung und Einbindung der Betriebshilfe in präventive Maßnahmen
- Aufbau eines Pools an spezialisierten Fachkräften für tierhaltende Betriebe

**Begründung:**

Tierhaltende landwirtschaftliche Betriebe stehen oft unter besonderem Druck. Anders als in anderen landwirtschaftlichen Betriebszweigen ist eine tägliche Versorgung der Tiere unerlässlich, was zu einer permanenten Bindung an den Hof führt. Diese Situation kann zu erheblichen psychischen und physischen Belastungen führen, die sowohl das Tierwohl als auch die wirtschaftliche Stabilität gefährden.

Die bestehenden Regelungen zur Betriebs- und Haushaltshilfe der SVLFG greifen häufig erst, wenn bereits akute Notsituationen eingetreten sind. Laut den Richtlinien der SVLFG können Betriebshilfe und betriebsbezogene Haushaltshilfe nur erbracht werden, „wenn die Hilfe zur Aufrechterhaltung des landwirtschaftlichen Unternehmens bzw. des landwirtschaftlichen Haushalts erforderlich ist“ und bestimmte weitere Voraussetzungen erfüllt sind. Eine präventive Unterstützung, die bereits vor dem Eintreten einer Krise ansetzt, fehlt bislang.

Die Verhinderungsbetriebshilfe würde diese Lücke schließen und Landwirtinnen und Landwirten ermöglichen, rechtzeitig Auszeiten zu nehmen. Dies würde nicht nur ihre Gesundheit schützen, sondern auch dazu beitragen, das Tierwohl zu verbessern, da überlastete Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter oft nicht mehr in der Lage sind, sich angemessen um ihre Tiere zu kümmern. Zudem würde sie zur wirtschaftlichen Stabilität der Betriebe beitragen, indem sie Tierverluste und Betriebsaufgaben aufgrund von Überlastung verhindert.

In Bayern gibt es bereits Ansätze zur Förderung „hauptberuflicher sozialer Betriebs- und Haushaltshilfe“, die als Vorbild dienen können. Dort werden „der Einsatz und die Organisation bei sozialen Einsätzen, die von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Voll- oder Teilzeit erbracht werden“, gefördert.<sup>1</sup> Der präventive Aspekt sollte insgesamt stärker berücksichtigt werden.

Die Finanzierung könnte u. a. im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe GAK erfolgen, deren Ziel es ist, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland herzustellen und die Agrarstruktur zu verbessern.

---

<sup>1</sup> Dorf- und Betriebshilfe im Bayerischen Agrarbericht 2020  
<https://www.agrarbericht-2020.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/dorf-und-betriebs-hilfe.html>